



Benützung Kirche Hohfluh

Oberdorfstrasse, 6083 Hasliberg Hohfluh
Konzerte, Musikaufnahmen

Sigristin	033 971 41 79	<input type="checkbox"/> Gesuch
Sekretariat	033 971 33 63	<input type="checkbox"/> Interne Reservation
Fax	033 971 03 60	<input type="checkbox"/> Datum Eingang:
	sekretariat@refkgm.ch	
	www.refkgm.ch	

Gesuchsteller:

Verantwortliche Person:

Adresse:

Telefon ev. Mail:

Veranstaltung, Beschreibung:

Name Orchester / Chor:

Programm:

Gewünschtes Datum:

Einrichten ab: Aufräumen bis:

Wird Eintritt erhoben? Kollekte zu Gunsten:

Sind Proben vorgesehen? wann? wie lange?

Benötigen Sie die Kirchenstube als Garderobe, Pausenraum?

Spezielle Wünsche?

Werbung ist Sache der Veranstalter (Inserate, Flyer, Aushang)

Meldung an den regionalen Veranstaltungskalender – www.haslikalender.ch

Wir haben von den Bestimmungen der „Richtlinien für die Benützung der Kirche Hohfluh“ (letzte Seite) Kenntnis genommen und verpflichten uns zur Einhaltung dieser Vorschriften.

Ort, Datum.....

Unterschrift:.....

Tarife	Kirche Inkl. Sakristei, Heiz-pauschale	Zusätzliche Proben (1 Probe gratis)	Zusätzlicher Aufwand Sigrist Fr/Std. bei Podestaufbau / Nummerierung
Veranstalter von Konzerten, Theatern usw	Erst Stunde gratis	25.—	60.—
Chöre der Kirchgemeinde Singkreis und Gospelgruppe und für Chöre und Gruppierungen welche regelmässig in Gottesdiensten mithelfen. (1 Mal/Jahr gratis)	Gratis	Gratis	60.—
Tonaufnahmen, etc.	250.—/Tag	-----	60.—
Gemeinderaum mit Küche	30.—/Halbtag	-----	60.—
<ul style="list-style-type: none"> • Sonderleistungen des Sigristen werden zum Stundenansatz verrechnet • Orgelstimmungen ausserhalb der jährlichen Stimmung werden dem Veranstalter belastet <p>Veranstaltungen mit einer Benützungsgebühr unter Fr. 150.— sind nicht kostendeckend. In diesen Fällen verpflichtet sich der Veranstalter, die Reformierte Kirchgemeinde Meiringen bei den Sponsoren (Programmheft / Plakat) zu vermerken.</p> <p>Beispiel:</p> <div data-bbox="315 1082 443 1187" style="text-align: center;"> </div> <p>Unterstützt durch</p> <p>Das Logo erhalten Sie per Mail vom sekretariat@refkgm.ch</p>			

*Die Kirche in Hohfluh wurde 1938-1939 erbaut.
1972 und 2005-2007 ist die Kirche renoviert worden.
Die heutige Riegerorgel wird seit 1969 gespielt.*

Richtlinien für die Benützung der Kirche Hohfluh

1. Der KGR kann für **kulturelle Veranstaltungen** die Kirche zur Verfügung stellen. Vorrang haben **Veranstaltungen geistlicher und klassischer Richtung**.
2. Alle Anlässe in der Kirche müssen **öffentlich** sein.
3. Anfragen betreffend Benützung der Kirche sind **mindestens zwei Monate** vor dem Aufführungstermin **schriftlich** auf dem beiliegenden Formular an den Kirchgemeinderat zu richten.
4. Jegliche Art von **Werbung** im Innern der Kirche und auf dem Kirchenareal ist untersagt.
5. Der Veranstalter zahlt an die Kirchgemeinde eine **Benützungsgebühr** gemäss dem beiliegenden Tarifblatt. In dieser Gebühr sind u.a. das Bereitstellen, Öffnen und Schliessen der Kirche, die Benützung des Gemeinderaumes (Garderobe-/Pausenraum), die Anwesenheit der Sigristin während der Veranstaltung, sowie die Reinigung der Kirche inbegriffen. Für **zusätzliche Leistungen** (Aufstellen von Podesten, spezielle Einrichtungswünsche, zusätzliche Proben, übermässige Verschmutzung, usw.) wird dem Veranstalter nach Aufwand Rechnung gestellt.
6. Der Veranstalter wird gebeten, das Publikum durch geeignete Massnahmen darauf hinzuweisen, dass allfälliger **Beifall** in würdiger Form gependet wird.
7. Für Gottesdienste, Abdankungen oder Trauungen müssen störende **Aufbauten** im Chor durch den Veranstalter entfernt werden.
8. **Zusatzbestuhlung** im Kirchenraum ist nicht gestattet. Aus feuerpolizeilichen Gründen muss für genügend **Fluchtwege** gesorgt werden. Die **Ausgangstüre** darf während der Veranstaltung nicht abgeschlossen werden.
9. Bei **Unfällen** infolge Veränderungen im Kirchenraum haftet der Veranstalter.
10. **Rauchen** ist in allen Räumlichkeiten (Kirche, Gemeinderaum, Laube) generell **verboten**.
11. Bei Veranstaltungen, deren Benützungsgebühr nicht kostendeckend ist (siehe Tarifblatt), verpflichtet sich der Veranstalter, die Reformierte Kirchgemeinde Meiringen als **Sponsor** zu vermerken (Programmheft/Plakate).

Diese Richtlinie wurde an der Sitzung des Kirchgemeinderates vom 17. September 2013 genehmigt und ersetzt die Version 17.04.2007. Sie tritt per 01.10.2013 in Kraft.